



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 085/10

Sachbearbeitung:

Wieland, Herbert
Nagel, Andrea

Datum:

23.02.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

11.03.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: STEP Neckarweihingen, Ausbau der Fährstraße im Rahmen Sanierung Ortsmitte
- Baubeschluss -

Bezug: Vorl. Nr. 378/08 – Erweiterung des Sanierungsgebiets Neckarweihingen
Vorl. Nr. 300/09 – STEP Neckarweihingen, Ausbau der Fährstraße,
- Entwurfsbeschluss -

Anlagen: Lageplan und Regelquerschnitt

Beschlussvorschlag:

Die Fährstraße, als Maßnahme im Zuge der Sanierung Ortsmitte Neckarweihingen, wird auf der Grundlage der überarbeiteten Entwurfsplanung des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen vom 24.02.2010 umgestaltet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 180.000,-- € (inkl. MWSt.)

Sachverhalt/Begründung:

Allgemeines:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 09.07.2009 (Vorl. Nr. 300/09) dem Gestaltungsentwurf Fährstraße (Planung des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen vom Juni 2009) als Grundlage für die Abstimmung mit den Anliegern einstimmig zugestimmt.

Die geplante Straßenraumgestaltung orientierte sich am städtebaulichen Rahmenplan von 1984 bzw. an den anderen bereits ausgebauten Straßen, die zum Leinpfad am Neckar führen. Aufgrund der engen Straßenbreite und um den Anforderungen einer Tempo-30-Zone gerecht zu werden, wurde jedoch eine **Mischverkehrsfläche** gewählt, ohne Bordsteine und ohne Gehwege. Die Gliederung der Straße sollte durch zwei 3-zeilige Pflastermulden erfolgen. Für die Einmündungsbereiche zur Hauptstraße und zum Leinpfad waren zur optischen Hervorhebung Pflasterflächen mit bogenförmigem Randabschluss vorgesehen.

Planungsabstimmung mit Anliegern:

Am 27.07.2009 wurde die Entwurfsplanung den in großer Anzahl vertretenen Anliegern der Fährstraße vorgestellt.

Die Konzeption als **Mischverkehrsfläche wurde von den Anliegern nahezu einhellig abgelehnt**. Mit Nachdruck wurde ein mindest einseitiger, deutlich von der Fahrbahn baulich abgesetzter Gehweg gefordert, vorzugsweise bergauf in Richtung Hauptstraße auf der rechten Straßenseite.

Gegenüberliegend wurden markierte Stellplätze gewünscht, die durch einen Schutzstreifen (evtl. Pflasterband) von den Gebäuden bzw. Vorgärten abgetrennt sind.

Als Straßenbeleuchtung wurde den Anliegern seitens der Verwaltung als Musterprojekt eine neue Beleuchtungsart vorgeschlagen. Es sollten keine Beleuchtungsmasten auf dem Gehweg installiert werden, sondern an den jeweiligen Gebäudefassaden sollten auf der Basis des durch das Architekturbüro Hägele entwickelten Lichtkonzepts Scheinwerfer montiert werden. Nach zuerst skeptischen und ablehnenden Stellungnahmen konnte schließlich Interesse an einer Testphase geweckt werden.

Nach **Überarbeitung der Entwurfsplanung entsprechend der Anliegerwünsche** fand am 08.02.2010 eine erneute öffentliche Anliegerinformation statt.

In Anlehnung an die Gestaltung der benachbarten Straßen ist nun eine optische und bauliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn durch ein 3-zeiliges Pflasterband vorgesehen, wobei eine Pflasterreihe direkt entlang des Gehwegs zur Wasserführung und zur deutlichen Abgrenzung um 4 cm erhöht wird. Gegenüberliegend werden, soweit es die vorhandenen Zufahrten zulassen, durch 1-zeiliges Pflaster gekennzeichnete Stellplätze angelegt.

Diese **Planung konnte bei den Anliegern einvernehmliche Zustimmung finden**. Es wurde lediglich noch der Wunsch geäußert, die Pflasterung an der Einmündung Hauptstraße zur besseren Fußgängerüberquerung etwas zurückzunehmen.

Als **Beleuchtungskonzept** wurde seitens der Verwaltung eine Mastbeleuchtung auf der Gehwegseite mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m vorgeschlagen; Ausstattung mit Leuchten der Firma Bega analog Krämerstraße. Die vorausgehend angestrebte Fassadenbeleuchtung hat sich mit einem Kostenaufwand von mindestens 40.000,-- € für die Fährstraße als finanziell nicht vertretbar erwiesen. Auch diese Lösung fand seitens der Anlieger breite Zustimmung.

Wie bereits in der Vorlage Nr. 300/09 erwähnt, muss seitens der Stadtentwässerung Ludwigsburg im unteren Bereich der Fährstraße ein ca. 20 m langer Kanalabschnitt erneuert werden. Eine Sanierung der Gas- und Wasserhauptleitungen ist nicht erforderlich.

Kosten:

Die ermittelten Baukosten entsprechen den im Entwurfsbeschluss genannten Kosten.

Die Maßnahme wird aus **Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst**. Der Fördersatz beträgt 60%. Für die Berechnung des Zuschusses wird eine Obergrenze von 150,-- € / m² zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass hievon 60%, also 90,-- € / m² aus dem Landessanierungsprogramm refinanziert werden können. Bei 1.200 m² zu sanierender Fläche kann also mit bis zu 108.000,-- € Zuschuss des Landes gerechnet werden.

Die **Gesamtkosten** stellen sich somit wie folgt dar (brutto inkl. Nebenkosten):

Straßenbau einschl. Anpassungsarbeiten	170.000,-- €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	10.000,-- €
Herstellungskosten	180.000,-- €
Zuschuss Städtebauförderungsmittel	108.000,-- €

Nettohaushaltsbelastung der Stadt Ludwigsburg **72.000,-- €**

Sämtliche Ingenieurleistungen (Planung bis Bauleitung) werden vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen selbst erbracht.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Fährstraße und des vorgesehenen Fassadenlichtkonzepts wurden im Nachtragshaushalt 2009 Mittel in Höhe von 250.000,-- € bereitgestellt. Durch erforderliche Umplanungen aufgrund der Anliegerwünsche und Kostenermittlungen für das vorgesehene Fassadenlichtkonzept musste die Realisierung nach 2010 geschoben werden. Basierend auf der neuen Kostenermittlung (ohne Fassadenlichtkonzept) wurde nun ein Haushaltsrest in Höhe von 180.000,-- € zur Übertragung nach 2010 beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

FiPo: 2.6153.9650.000-1104
Gesamtkosten: 180.000,-- €
Veranschlagung: im Vermögenshaushalt
HH-Rest 2009 in Höhe von 180.000,-- € beantragt.

UVP: nicht erforderlich
Keine umweltrelevanten Veränderungen gegenüber dem alten Zustand.

Unterschriften:

G. Kohler

Verteiler:

D III
FB 60
FB 61
FB 14
FB 20